



Schweiz. Städteverband
Monbijoustrasse 8
Postfach
3001 Bern

Zürich, 12. November 2019

Änderung des DNA-Profil-Gesetzes

Sehr geehrte Frau Amstutz
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Konferenz der Städtischen Sicherheitsdirektorinnen und -direktoren KSSD danke ich Ihnen für Einladung zur Teilnahme am eingangs erwähnten Vernehmlassungsverfahren.

Aus Sicht der KSSD ist es unerlässlich, dass den Strafverfolgungsbehörden und mithin der Polizei für ihre Ermittlungsarbeit die vorhandenen Hilfsmittel zur Verfügung stehen und diese hinreichend klar geregelt sind. Wir begrüssen daher die vorgeschlagenen Änderungen im Zusammenhang mit der Phänotypisierung, dem erweiterten Suchlauf mit Verwandtschaftsbezug (*familial search*) sowie der Vereinfachung und Verlängerung der Löschfristen von DNA-Profilen in der Datenbank.

Wir stellen fest, dass die Erwartungen an die zu regelnden neuen Fahndungsmittel hoch sind. Diese beruhen auf komplexen molekulargenetischen Untersuchungen in spezialisierten Labors und sind eng verknüpft mit dem Fortschritt der Forschung. Aus Sicht der KSSD ist es unerlässlich, dass auch die Grenzen dieser Hilfsmittel klar benannt und in der zukünftigen Arbeit der Polizei (und selbstredend auch der Staatsanwaltschaften und Gerichte) angemessen berücksichtigt werden. So lassen sich im Bereich der Phänotypisierung zwar persönliche Merkmale aus einer DNA-Spur herauslesen, die Vorhersagegenauigkeit ist allerdings begrenzt. Für blaue oder dunkelbraune Augenfarben liegt sie beispielsweise bei ca. 90-95%, grüne oder graue Mischfarben sind dagegen schwieriger vorherzusagen (Erläuternder Bericht, S. 14). Bei den Haarfarben variieren die Trefferquoten folgendermassen: blond: rund 69%, braun: 78%, rot: 80% bis schwarz: 87%. Vor diesem Hintergrund unterstützen wir die Aussage im erläuternden Bericht, wonach die Phänotypisierung dem Prinzip der Subsidiarität unterliegen und nur zur Anwendung gelangen soll, wenn die Erkenntnisse aus den «klassischen» Quellen von Fahndungsangaben wie Zeugenaussagen, Bilder einer Überwachungskamera etc. für zielführende



Ermittlungen nicht ausreichen, widersprüchlich sind oder sogar gänzlich fehlen (S. 15f.). Wir regen an, diesen Grundsatz gesetzlich zu verankern.

Des Weiteren verweisen wir auf die beiliegende Stellungnahme der Schweizerischen Vereinigung Städtischer Polizeichefs SVSP.

Freundliche Grüsse

Konferenz der Städtischen Sicherheitsdirektorinnen und -direktoren
Präsidentin

Barbara Günthard-Maier

Beilage: erwähnt

- Kopie:
- Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt
 - Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie der Stadt Bern
 - Direction de la sécurité et de l'économie Lausanne
 - Dicastero Sicurezza e Spazi urbani della Città di Lugano
 - Sozial- und Sicherheitsdirektion der Stadt Luzern
 - Direktion Soziales und Sicherheit der Stadt St. Gallen
 - Departement Sicherheit und Umwelt der Stadt Winterthur
 - Sicherheitsdepartement der Stadt Zürich
 - Schweizerische Vereinigung Städtischer Polizeichefs SVSP
 - Städtevereinigung der Schutz- und Rettungsorganisationen